

KURZ FASSUNG

EINE ZWEITE SÄULE FÜR ALLE

DAS DENKNETZ- MODELL FÜR DIE BVG-TOTALREVISION

▶▶▶ **Mit der vorgeschlagenen Totalrevision** der Zweiten Säule sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Renten der beruflichen Vorsorge werden sicherer, gerechter und unabhängig von den Finanzmärkten
- die Umsetzung der verfassungsmässig geforderten angemessenen Fortsetzung der Lebensführung wird gestärkt
- der Gender-Pension-Gap wird erheblich reduziert
- das System der beruflichen Vorsorge wird transparenter, weshalb sich die berufliche Vorsorge in Zukunft den gesellschaftlichen Veränderungen wirkungssicher anpassen lässt.

Dafür sollen Obligatorium und Überobligatorium strikt getrennt werden. Das Obligatorium wird durch die Etablierung eines öffentlichen, zentralen Fonds, dem sämtliche Erträge zukommen und der alle obligatorischen Leistungsansprüche bedient, grundlegend umgebaut. Aus Gründen der Pfadabhängigkeit und der Besitzstandwahrung basieren die Beiträge weiterhin auf dem Erwerbseinkommen, und die Renten werden auch künftig auf Basis des Kapitaldeckungsverfahrens ermittelt. Der Umwandlungssatz von 6.8% bleibt im Obligatorium gewährleistet, damit das Verfassungsziel einer Gesamrente, die eine «Fortsetzung der Lebensführung in angemessener Weise» sichert, für möglichst viele Rentner:innen erreicht werden kann.

Alle Beiträge sowie sämtliche Finanzerträge aus den im Obligatorium angesparten Kapitalien gehen an den zentralen Fonds, der zum organisatorischen Rückgrat des Obligatoriums wird und von einem tripartit besetzten Gremium geleitet wird. Den bisherigen Versorgungseinrichtungen verbleibt im Obligatorium die treuhänderische Aufgabe, diejenigen Kapitalien weiter zu verwalten, die bis zur Einführung der Reform angespart worden sind. Die strittigen Angebote durch grosse Versicherungsgesellschaften werden überflüssig.

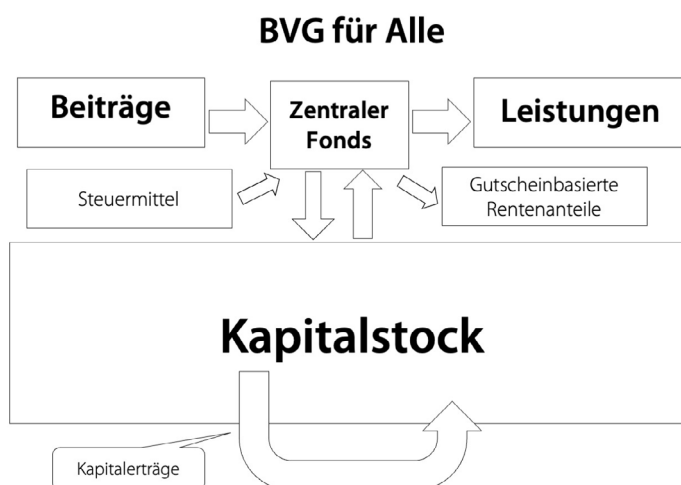
Der heute avisierte Deckungsgrad von 118% bindet erhebliche Mittel und trägt wesentlich dazu bei, dass die Schweiz massiv überkapitalisiert ist, was u.a. die Preise für Immobilien und Mieten in die Höhe treibt. Die höhere Stabilität des neuen, staatlich getragenen Systems erlaubt es, den Deckungsgrad deutlich absinken zu lassen, mindestens auf 100%. Dadurch werden Mittel in der Höhe von rund 76 Mrd CHF frei, die z.B. zur Rentensicherung der Baby-Boomer-Generation genützt werden können.

Ähnlich wie in der AHV werden in der so umstrukturierten Zweiten Säule für Alle rentenbildende Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt, die aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden. Die dabei entstehenden Rentenansprüche sollen schweizweit einheitlich ausfallen, was nun möglich ist, da alle Geldflüsse über eine einzige Zentrale Stelle laufen. Der Gender-Pension-Gap wird damit erheblich reduziert.

Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle werden abgeschafft. Die Beitragsätze werden entsprechend gesenkt, so dass die Rentenaussichten oberhalb der Schwellen erhalten bleiben, bei Lohnabhängigen mit niedrigen Pensen jedoch erheblich besser werden. Es wird aber vermieden, dass die Gesamtsumme der angesparten und auf den Finanzmärkten exponierten Kapitalien erhöht wird.

Das Überobligatorium bleibt erhalten. Allerdings wird das versicherbare Einkommen und das entsprechende Steuerprivileg auf das Doppelte des Medianeinkommens begrenzt. Dank der damit reduzierten Abzüge von steuerbaren Einkommen erhöhen sich die Einkommenssteuern. Damit wird ein Teil der neuen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften finanziert. Sowohl im neuen Obligatorium wie auch im weitergeführten Überobligatorium sollen zudem klarere, auf den ökosozialen Umbau ausgerichtete Anlagekriterien gelten. Die Vergütungen für das Management der Kapitalanlagen müssen begrenzt und besser kontrolliert werden.

Abbildung | Zweite Säule für Alle



Obligatorium und Überobligatorium werden strikt getrennt. Im Obligatorium gehen die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber:innen an einen neuen zentralen Anlagefonds, ebenso die Erträge aus dem Kapitalstock. Aus diesem Fonds werden sämtliche Leistungen entrichtet (Kapitalbezüge, Invalidenrenten und Pensionen. letztere mit Umwandlungssatz 6.8%). Aus der direkten Bundessteuer werden die neuen gutschriftenbasierten Rentenansprüche bezahlt, die aufgrund der geleisteten unbezahlten Erziehungs- und Betreuungsarbeit entstehen.

▶▶▶ **Graff Michael, Gurny Ruth, Ringger Beat (2026). Eine zweite Säule für alle; ISBN 978-3-85990-593-1; Verlag: edition 8, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich**